

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:30 Uhr

Frau von Moritz	Schiedsfrau	zu TOP 7
Herr Menzhausen	Seniorenrat	zu TOP 13.1

Nicht anwesend:

CDU

Herr Sprungmann

SPD

Frau Biermann

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

TOP 1.1 Trimm-dich-Geräte

Herr Donath berichtet, dass er bei einem Spaziergang auf der großen Rasenfreiheit bemerkt habe, dass bei den neuen Trimm-dich-Geräten eine erhöhte Verletzungsgefahr vorläge. Die Einfassungen der Geräte bestünden aus Granit und wenn jemand fallen sollte, könnte er sich dabei an den spitzen Kanten erheblich verletzen. Es wäre besser, wenn die Granitsteine mit Gummi überzogen werden würden.

Herr Nockemann bedankt sich für den Hinweis und verweist auf den TOP 2 bei dem Herrn Kiefer vom Umweltbetrieb direkt dazu Stellung nehmen könne.

TOP 1.2 Ehrenamt

Frau Worms vom Seniorenrat möchte wissen, was seitens der Bezirksvertretung und der Verwaltung geplant sei um das Ehrenamt zu stützen, es zu fördern und anzuerkennen und wie sich der Bezirk dazu positioniere. Bisher biete die Stadt die Engagement-Card als Dankeschön an und zum Teil gibt es Aufwandsentschädigungen. Nach ihrem Kenntnisstand würde diese Karte kaum genutzt werden und sie empfindet das Angebot der Stadt für ehrenamtliche Helfer eher schwach. Frau Worms möchte wissen, was man den Menschen anbiete und welches Dankeschön die Stadt bieten würde. Es müsse mehr Werbung gemacht werden und Frau Worms befürwortet ein Ehrenamtsbüro. Ehrenamtliche Helfer seien schwer zu bekommen. Es würde sich anbieten die Engagement-Card abzuschaffen und die Stadt solle stattdessen am Programm Ehrenamtskarte NRW des Landes Nordrhein-Westfalen teilnehmen.

Herr Nockemann bedankt sich für den Beitrag und weist auf die Aktualität des Themas für den Bezirk hin. Das Thema gehe über Sennestadt hinaus und sei für die gesamte Stadt relevant. Die Bezirksvertretung Sennestadt werde sich des Themas annehmen und einen eigenen Tagesordnungspunkt in einer zukünftigen Sitzung ansetzen und einen Vertreter aus der Verwaltung zu dem Thema laden.

TOP 1.3 Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Herr Rösler fragt zur Vorlage außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte, wie die Umsetzung der Altersbeschränkung durch-

geführt werden solle. Er sei Anwohner einer Schule und beobachte wie bspw. Drogen ungeniert auf dem Schulgelände konsumiert werden würden. Er würde sich einen Betreuer/Streetworker für die Kinder und Jugendlichen in Sennestadt wünschen.

Herr Nockemann bedankt sich für den Beitrag und merkt an, dass es momentan eher ruhig auf den Schulgeländen sei. Er nehme die angeführten Punkte gern für die Diskussion zum TOP 8 mit und weist zugleich auf die Aussprache dazu in der heutigen Sitzung hin.

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

2.1 Mitteilung zu Baumfällarbeiten am Ost-Westgrünzug

Frau Oester-Barkey stellt nachfolgende Mitteilung des Umweltbetriebes vor: Es sollen voraussichtlich noch 30 Bäume bis Ende Februar gefällt werden, um die Planung wie vorgesehen umsetzen zu können.

Teilweise seien die zusätzlichen Baumfällungen aufgrund von notwendigen Planänderungen erforderlich (z.B. Verschiebung der Feuerwehrzufahrt und Änderungen am geplanten Gebäude), teilweise gebe es aber auch Unstimmigkeiten bei den Vermessungsgrundlagen und den Fällplänen der Landschaftsarchitekten (vorhandene Bäume fehlten im Aufmaß). Weiterhin gebe es Bäume deren Verkehrssicherheit voraussichtlich nicht mehr langfristig gegeben sei. Der Umweltbetrieb habe bei einem Ortstermin mit dem Umweltamt abgestimmt, welche Bäume zwingend gefällt werden müssen und welche Bäume erhalten werden können.

Frau Welp möchte wissen ob für die genannten Bäume eine Ausgleichspflanzung geplant sei. Herr Kiefer vom Umweltbetrieb bestätigt, dass eine Ausgleichspflanzung vorgesehen sei. Herr Nockemann zeigte sich darüber verwundert, dass die Bäume dort überhaupt stehen bleiben sollten. Der Großteil der Bäume scheine geschädigt zu sein, weshalb die Entfernung als nötig angesehen werde.

Herr Zahn bittet darum, dass es eine Pressemitteilung zu den Baumfällarbeiten gebe, um unnötige Anfragen diesbezüglich vermeiden zu können.

Herr Müller ergänzt, dass es schon bei den Planungen gewünscht gewesen sei Bäume zu pflanzen, um bspw. Familien Schattenmöglichkeiten bieten zu können. Dies sei bei der Planung der Wunsch von allen gewesen.

Zur Einwohnerfrage von Herrn Donath führt Herr Kiefer aus, dass es momentan gefährlich aussehen würde, jedoch noch ein Fallschutzbelag aufgebracht werden würde und das nach der Fertigstellung die Steine bündig mit dem Boden sein werden und dadurch keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen würde. Die Graniteinfassungen seien dann bündig mit

dem Rasen und dadurch ebenflächig.

TOP 2.2 Cleanup Day

Frau Oester-Brakey teilt im Auftrag des Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) mit, dass für den 25. März 2023 von 10 bis 12 Uhr erstmals zu einem gemeinsamen Aktionstag für mehr Stadtsauberkeit– getreu dem Motto „Bielefeld räumt auf!“ aufgerufen werde.

An 11 verschiedenen Startpunkten könne am Cleanup Day Müll gesammelt werden. An den Sammelstandorten werde das Material ausgegeben und im Anschluss der gesammelte Müll in Tüten abgegeben werden können. Falls jemand an anderen Standorten sammeln möchte, aber Material benötigen sollte, können er sich dennoch für den Sammelstandort anmelden. In Sennestadt sei der Treffpunkt der Parkplatz „An der Maiwiese“ für den Startpunkt Bullerbachgrünzug.

Im Anschluss an die Müllsammelaktion werde auf dem Betriebshof Mitte (Eckendorfer Str. 57, Haltestelle Finkenstraße, Stadtbahnlinie 2) ab 13 Uhr eine Abschlussveranstaltung mit Snacks und Getränken stattfinden, zu dem alle Teilnehmer*innen des Cleanup Days als Dankeschön eingeladen seien. Der UWB möchte die Veranstaltung sowohl zum Austausch als auch explizit als Plattform für Feedback nutzen, was beim nächsten Cleanup Day vielleicht noch besser gemacht werden könne.

Für die bessere Planbarkeit und Vorbereitung der Veranstaltung sei es erforderlich, sich im Vorfeld für den Aktionstag anzumelden. Die Teilnahme sei kostenlos, außerdem würde unter allen registrierten Teilnehmer*innen 3 x 50 Euro Gutscheine für die Tourist-Information verlost, die individuell für Veranstaltungen eingelöst werden können. Eine Anmeldung sei bis Sonntag, 19. März 2023, möglich. Alle registrierten Teilnehmer*innen hätten die Möglichkeit, an dem Tag kostenlos mit Bus und Stadtbahn zu den Sammelbezirken und zu der Abschlussveranstaltung zu kommen. Die Anmeldebestätigung diene als Ticket.

Herr Müller dankt für die Bekanntmachung und hält es für eine sehr gute Aktion. Es sei nur schade, dass ein Dankeschön nicht in Sennestadt möglich sei, sondern dafür bis an die Eckendorfer-Straße gereist werden müsse.

Herr Zahn teilt mit, dass am 18.03.2023 der Frühlingsputz in Eckardtsheim stattfände und hierfür keine Anmeldung zur Teilnahme von Nöten sei.

TOP 2.3 RadKulTour 2023

Frau Oester-Barkey informiert die Bezirksvertretung darüber, dass das Kulturamt Bielefeld am 03. September 2023 die dritte Ausgabe des nachhaltigen Festivals in Sennestadt plane . Auf der rund 18 Kilometer langen Radroute werden zwischen 14 bis 18 Uhr an bis zu 60 Orten lokale Künstlerinnen und Künstler aus verschiedenen Sparten auftreten – und zwar ganz im Zeichen ökologischer Nachhaltigkeit. Mit dem Veranstaltungsformat setze das Kulturamt, den Bielefelder Kulturschaffenden und weiteren Partner*innen, ein starkes Zeichen für eine beeindruckende Bandbreite der heimischen Kulturszene. Die Bielefelder Kulturschaffende, seien herzlich dazu eingeladen, mit einem künstlerisch-kreativen und nachhaltigem Beitrag an der RadKulTour 23 teilzunehmen. Interessierte

Künstlerinnen und Künstler, Kreative und kulturelle Initiativen können sich ab sofort bis zum 19. März 2023 bewerben. Weitere Informationen können auf der Webseite <https://kulturamt-bielefeld.de/kultur-service/radkultour-2023-fuer-kulturakteurinnen/> abgerufen werden.

Top 2.4 Amphibienschutzmaßnahmen 2023 im Stadtbezirk Sennestadt

Frau Oester-Barkey teilt für das Umweltamt mit, dass Im Stadtbezirk Sennestadt im Frühjahr 2023 wieder Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern, stattfinden werden würden. Folgende Maßnahmen seien geplant: Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige an den Standorten Heidegrundweg, Alte Paderborner Landstraße und Fuggerstraße. Des Weiteren seien Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte am Senner Hellweg (Höhe ehemalige Mülldeponie) geplant und neue Standorte mit Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte am Senner Hellweg (zwischen Rheinallee und Elballee). Spätestens mit steigenden Temperaturen sei in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernehme die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau an den Straßen der Stadt Bielefeld werde von der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne im Auftrag des Umweltamtes durchgeführt. Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden.

Schwerpunkte des Schutzes seien die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu Ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume. Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/-innen der Schutzzäune gebeten. Diese würden die Eimer kontrollieren und die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spät-abends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen tragen. Die ehrenamtlichen Betreuer/-innen freuen sich über jede Unterstützung. Besonders an der Alten Paderborner Landstraße würden noch Betreuer/-innen gesucht. Weitere Informationen können auf der Website <https://www.bielefeld.de/amphibien> abgerufen werden.

TOP 2.5 Stadtbahnplanung bis zur Kreuzkirche und Weiterführung Alsterweg

Frau Oester-Barkey teilt nachfolgende Antworten des Amtes für Verkehr in Abstimmung mit mobil auf Fragen der Bezirksvertretung zur Drucksache 5359/2020-2025 mit. Zur Frage welches Verhältnis gegenüber Stand heute werde nach Ausbau der Stadtbahnlinie im Modal-Split in Sennestadt erwartet, wird Folgendes geantwortet:

Die von der Stadt Bielefeld beschlossene Mobilitätsstrategie habe das Ziel, eine Umverteilung des Modal Split auf 75% für den Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr) und 25% für den MIV bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Die Mobilitätslinie sei ein Projekt von vielen, welches im Rahmen des beschlossenen Nahverkehrsplans und im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen aus dem beschlossenen MIV-Konzept sowie Radverkehrskonzept dieses Ziel für Gesamt-Bielefeld unterstützen solle. Eine Aussage zur Änderung im Modal-Split, ausschließlich für diese Maßnahme und für Sennestadt, sei schwierig aus dem Verkehrsmodell

extrahieren zu können. Bei der Modellierung der Vorzugsvariante „Am Stadion“ sei nachgewiesen worden, dass mit ca. 380.000 induzierten oder verlagerten ÖV-Fahrten pro Jahr sowie ca. 1,3 Mio. vermiedene Pkw-km pro Jahr und 1300 zusätzlichen ÖV-Fahrgästen pro Tag der Umweltverbund bei dieser Maßnahme positiv gestärkt werden würde. Auf die Frage nach welchem Zeitraum sich die energetische Investition (CO2 Bilanz) in die Stadtbahnverlängerung der Linie 1 nach Sennestadt amortisieren würde und ob es dazu aussagekräftige Zahlen von dem Gutachterbüro geben würde, antwortet das Amt für Verkehr wie folgt: Für die Standardisierte Bewertung werden die Nutzen-Kosten Verhältnisse eines Mitfalls mit Stadtbahnverlängerung im Vergleich zu einem Ohnefall nur mit Busbetrieb betrachtet. Dabei wurden sowohl die infrastrukturellen (Bau- und Unterhaltungskosten), betrieblichen (Personal und Fahrzeuge), verkehrlichen (zusätzlichen ÖV-Fahrten pro Jahr, Reisezeitgewinn) und Umwelt (Einsparung von CO2 im Betrieb sowie Erzeugung vom CO2 beim Bau) –Kosten und –Nutzen, die bei einem Stadtbahn- und Bussystem oder bei einem exklusiven Bussystem entstehen, mitberücksichtigt. Da der externe Gutachter bei der Vorzugsvariante „Am Stadion“ ein Nutzen-Kosten Verhältnis über 1 nachweisen konnte, sei somit belegt, dass der Stadtbahnausbau gesamtwirtschaftlich positiver und somit ökologischer als ein Bussystem sei.

TOP 2.6 Mitteilungen über Beschlüsse aus anderen Gremien

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass der Schul- und Sportausschuss zur Drucksache 5283/2020-2025 bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen habe, zur Drucksache 4906/2020-2025 einstimmig die Beschlussvorlage angenommen habe. Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb habe zur Drucksache 4906/2020-2025 die Beschlussvorlage einstimmig angenommen und der Beirat für Behindertenfragen aufgrund der Beratungsgrundlage Drucksache 5399/2020-2025 die Beschlussvorlage einstimmig angenommen habe.

-.-.-

Zu Punkt 3

Bericht des Bezirksbürgermeisters

Herr Nockemann erklärt, dass die nächste Sitzung der Bezirksvertretung in Eckardtsheim stattfinden solle.

-.-.-

Zu Punkt 4

Berichte aus den Gremien

Herr Nockemann berichtet aus dem Schul- und Sportausschuss, dass für die Theodor-Heuss-Schule für das kommende Schuljahr 149 Anmeldungen vorliegen würden, die Kapazität bei 135 liege und somit ein Überhang von 14 Schülern bestehe. In Senne lägen 55 Anmeldungen bei einer Gesamtkapazität von 108 Schülern vor.

Andere Mitglieder der Bezirksvertretung haben keine Berichte.

Zu Punkt 5

Anfragen

Herr Müller berichtet, dass in der Industriestraße augenscheinlich größere Abbrucharbeiten stattfinden würden. Bisher habe es dazu keine Informationen gegeben und es werde gebeten von Seiten der Verwaltung Informationen darüber zur Verfügung zu stellen. Dies möge in einer zukünftigen Projektgruppe Planung, Tiefbau, Verkehr zeitnah beantwortet werden.

Zu Punkt 6

Anträge

Es lagen keine Anträge vor.

Zu Punkt 7

Vorstellung Schiedsfrau

Herr Nockemann begrüßt die neue Schiedsfrau in Sennestadt Frau Irm-

traud von Moritz herzlich im Namen der Bezirksvertretung und der Bürger des Bezirks. Frau von Moritz berichtet von ihrer Arbeit als Schiedsfrau und befürworte die Anregung das Ehrenamt zu stärken

Zu Punkt 8

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

Herr Nockemann eröffnet die zweite Lesung und teilt mit, dass die Vorlage in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses nicht auf der Tagesordnung war. Herr Müller erkundigt sich darüber welche Änderung an der Vorlage im Vergleich zur Ursprungsvorlage vorgenommen wurde und Frau Oester-Barkey teilt mit, dass der letzte Satz in der Vorlage geändert worden sei. Auf die Frage der Bezirksvertretung ob es Anfragen bzw. den Wunsch zur Öffnung der Schulen aus der Bevölkerung aus Sennestadt gegeben habe, teilte Frau Oester-Barkey mit, dass keine Anfrage aus Sennestadt gekommen wäre, sondern aus dem Bezirk Mitte.

Zu der Frage ob es überhaupt einen Mangel an Spielmöglichkeiten gebe, verwies Frau Oester-Barkey auf die Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025, deren beinhaltende Spielflächenbedarfsermittlung in Sennestadt einen Bedarf im Bereich der Hans-Christian-Andersen-Schule sowie der Astrid-Lindgren-Schule aufzeige. Herr Dr. Schumacher erkundigte sich darüber, ob die Schulleiter auf die Öffnung und Problematik angesprochen seien worden.

Herr Fleth merkt an, dass die Beschlussvorlage keine Haushaltsmittel vorsehe und Herr Dr. Schumacher ergänzte, dass also kein Geld für die Maßnahme vorhanden sei. Frau Oester-Barkey antwortete, dass die Schulleiter nicht über die Vorlage erfreut seien und auf die Belastung für die Hausmeister und Gefahren für die Schüler hingewiesen hätten. Diese Schule sei jedoch nicht befriedet. Seitens des Bezirksdienstes gebe bisher keine neuen Nachrichten zu eventuellen Verstößen oder Schäden. Herr Müller ergänzt, dass bisher auch normale Spielplätze nicht daraufhin kontrolliert würden, ob die Kinder dort unter 14 Jahre alt seien. Der Beschluss betreffe letztendlich zwei Schulen die abgeschlossen werden müssten und könnte dadurch ergänzt werden, dass der Schließdienst auch bei den anderen Schulen Kontrollen gegen 1900 Uhr durchführt.

Herr Moltzahn kann nicht nachvollziehen warum eine Öffnung zu so hohen Kosten erforderlich sei. In der Südstadt/Am Stadion seien große Spielplätze in ausreichender Zahl vorhanden. Es sei außerdem problematisch, dass Schüler der 9. Oder 10. Klassen sich nicht mehr auf den Schulhöfen nach Schulschluss aufhalten dürften, da diese auch über 14 Jahre alt sein können. Frau Welp habe das Thema in der Bürgersprechstunde thematisiert und dabei habe sich ergeben, dass genug Spielflächen in Sennestadt vorhanden seien, es jedoch an Betreuung für Kinder

und Jugendliche fehle. Dieses Problem würde durch die Öffnung auch nicht gelöst werden. Grundsätzlich gebe es in Sennestadt ein großes Angebot für Kinder ergänzt Herr Zahn, für die Innenstadt sehe dies anders aus, aber das solle in einem eigenen Beschluss für die Innenstadt geregelt werden.

Herr Schumacher schlägt vor alles so zu belassen wie es ist, dies solle so auch nicht großartig kommuniziert werden. Herr Müller entgegnet, dass die Schulen früher nicht eingezäunt gewesen seien und die Spielplätze auch dort sein sollen, wo die Kinder wohnen. Den Kindern sollen die Spielplätze zurückgegeben werden. Die Vorlage sei insgesamt fragwürdig, weil sie für ganz Bielefeld gedacht sei. Außerdem seien für dieses Haushaltsjahr keine Mittel dafür vorgesehen. Die Bezirke hätten einzeln betrachtet werden müssen und nicht in einer Vorlage zusammengefasst werden sollen. Obwohl die Gesamtvorlage für Bielefeld sei, liege, unabhängig von Kosten, die Hoheit zur Entscheidung bei den jeweiligen Stadtbezirken.

Herr Detlefsen schlägt vor die Schulen offen zu lassen und die Mittel stattdessen besser in einen Streetworker zu investieren. Dass 16-jährige nach 14:00 Uhr nicht mehr aus den eigenen Schulhof dürfen sei nicht nachvollziehbar. Herr Müller schlägt vor die Schulhöfe offen zu lassen, also nicht abzuschließen und eine Beschilderung anzubringen, dass diese für unter 14-jährige geöffnet seien, analog zu den Spielplätzen. Man könne davon ausgehen, dass das Ordnungsamt nicht eingreifen würde, wenn über 14-jährige dort zum Beispiel Basketball spielen würden. Er schlägt einen abweichenden Beschluss vor, der vorsieht Schulhöfe nicht abzuschließen und die gesparten Kosten in einen Streetworker zu investieren. Herr Nockemann begrüßt die Vorschläge und unterstreicht die Gemeinsamkeiten, es solle auch nicht außer Acht gelassen werden, dass Verbote eher Locken gegen Regeln zu verstoßen. Die beiden Vorschläge zur Änderung sollen vor der Abstimmung durch die Fraktionen beraten werden und Herr Nockemann beraumt eine Sitzungsunterbrechung dafür an.

Sitzungsunterbrechung von 19:07 bis 19:15 Uhr.

Nach der Unterbrechung einigen sich die Vertreter auf den Beschluss und Frau Orlowski bittet die Verwaltung darum, die Niederschrift dieses Mal zeitnah zu erstellen, um den Beschluss zu den weiteren Gremien mitnehmen zu können.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt für die bezirksbezogenen Schulen in Sennestadt die Öffnung der Schulaußenanlagen und Freigabe zur Nutzung durch Kinder bis zu 14 Jahren. Die durch den Wegfall des erforderlichen Schließdienstes zur Öffnung der befriedeten Schulen freiwerdenden Haushaltsmittel sollen zusätzliche Streetworker für Sennestadt finanzieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5399/2020-2025

Frau Duffert begrüßt die Bezirksvertretung und berichtet, dass die Kita-plätze/Versorgungsquoten basierend auf den Vorjahreszahlen mit den KITA-Trägern festgelegt werden würden. Bei den Über-3-Jährigen Kindern sei die Versorgungsquote niedrig und bei den Unter-3-Jährigen Kindern sei die Quote höher. Insgesamt seien in Sennestadt 14 neue Gruppen seit 2018 eingerichtet worden. Grundsätzlich gelten für neue KITA Projekte dieselben Herausforderungen wie in anderen Baubereichen, die Baukosten stellen für die Investoren ein Problem da, zusätzlich herrsche auch beim Betreuungspersonal der Fachkräftemangel. Insgesamt gebe es laut Frau Duffert 210 KITA in Bielefeld. Im Vergleich zu anderen Bezirken bleibe die Kinderanzahl in Sennestadt konstant, es handele sich um den jüngsten Stadtbezirk, aber auch um einen Bezirk mit vielen Kindern im Bezug von SGBII-Leistungen. Deshalb sei es hier wichtig frühe Bildung anzubieten und die Angebote aus Bildung und Teilhabe zu fördern.

Frau Brandis erklärt, dass insgesamt die Versorgung mit Plätzen in der Südstadt besser als in der Nordstadt sei. Frau Duffert erläutert, dass bisher folgende Grundstücke geprüft worden seien: Der Ankauf eines Grundstücks am Netzeweg/Mattias-Claudius-Weg sei nicht möglich, ebenso eine Aufstockung der AWO KITA. Die Johanneskirche habe letztlich kein Interesse mehr. Die Vorschläge Netzeweg und Grabeland seien Tauschflächen für das Schillinggelände. Es seien auch keine Ringtausche möglich, für weitere Details sei das Bauamt der richtige Ansprechpartner. Die Fläche an der Würtenberger Allee sei außerhalb des Flächennutzungsplans und benötige eine Bebauplanänderung um realisiert zu werden. Das Umweltamt sehe eine Ansiedlung jedoch als problematisch an. Frau Duffert ergänzt, dass man noch in Verhandlungen für 2 Flächen sei, diese aber aus Datenschutzgründen im öffentlichen Plenum nicht genannt werden können. Das Grundstück neben dem AWO Wohnheim beim Senner Hellweg, sei aufgrund eines Artenschutzgutachtens auch nicht geeignet.

Herr Müller erkundigt sich darüber, was mit dem Grundstück oberhalb des alten Friedhofs und unterhalb des Grabelandes sei. Laut Frau Duffert sei dieses Grundstück auch schon geprüft worden, auch hier würde ein Tauschgelände für das Schillinggelände vorliegen. Herr Müller merkt an, dass dies nicht stimmen könnte. Herr Nockemann hält es ebenfalls für fraglich, dass diese Flächen Tauschflächen für das Schillinggelände seien, weil dort INSEK-Maßnahmen geplant seien. Die Verwaltung wird gebeten dies zu prüfen und Informationen vom Bauamt dazu der Bezirksvertretung vorzulegen. Frau Oester-Barkey schlägt vor das Thema im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung zusammen mit dem Bauamt klären. Herr Nockemann schlägt vor das Thema im Steuerungskreis zu besprechen oder in dem nichtöffentlichen Teil einer kommenden Sitzung.

Herr Dr. Schumacher nimmt Stellung zu der Versorgungsquote von 105 % für den Süden, welche er für fragwürdig halte, weil z.B. in der KITA

Nobea viele Kinder der Mitarbeiter von Bethel betreut werden. Also Kinder die gar nicht aus Sennestadt kommen würden und deshalb Kinder aus Sennestadt keine Plätze bekommen könnten. Frau Brandis erläutert, dass dies bekannt sei. Wenn man die Quote ohne Heideblümchen berechnen würde, würde im Süden eine 130% Versorgungsquote erreicht werden.

Herr Müller fordert von der Verwaltung zeitnah eine Skizze von der Fläche beim Frida-Naig-Haus, da im Norden die Versorgung schlechter sei. Frau Duffert betont, dass erst die Verhandlungen mit den privaten Eigentümern abgewartet werden würden, bevor diese Skizze erstellt werden würde. Frau Welp stellt fest, dass die U3-Versorgung schlecht sei und möchte wissen ob es Maßnahmen gebe wie dies zu verbessern wäre. Als Beispiel nennt sie einen Ausgleich zwischen U3 und Ü3 Plätzen. Frau Duffert erläutert, dass Anpassungen erst stattfinden, wenn die Ü3 Quote über 100 % liege. Zuerst müsse die Grundversorgung im Norden erfüllt sein. Momentan plane die katholische Kirche Umstrukturierungen in den genannten Bereichen. Herr Moltzahn möchte wissen ob momentan Personal verfügbar sei, welche Planung es bezüglich dem KITA Personal gebe und ob dies in den Gesamtplanungen überhaupt berücksichtigt werde. Frau Duffert berichtet, dass seitens der Stadt große Anstrengungen unternommen werden. Die praxisintegrierte Erzieherausbildung werde angepasst, das AWO Berufskolleg biete eine Ausbildung auf dem zweiten Bildungsweg an und es werde stets sichergestellt das Kindeswohl bei pädagogischer Betreuung zu gewährleisten. Herr Nockemann fasst die Diskussion damit zusammen, dass viel Veränderung stattfinden werde und es eine wichtige Aufgabe sei Personal und Grundstücke zu finden.

1. **Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2023 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:**

Gruppenform		Platz- zahl* Tages- einrich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platz- zahl Kinder- tages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schu- lung	Ia (25 Std.)	82	1.228	3.510	
	Ib (35 Std.)	2.278			
	Ic (45 Std.)	2.378			
II = Kinder	Ila (25 Std.)	29	29		

im Alter von unter drei Jahren	IIb (35 Std.)	973	973		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	307		307	
	IIIb (35 Std.)	3.079		3.079	
	IIIc (45 Std.)	3.188		3.188	
Summe		13.328	3.244	10.084	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.328 + 920 = 14.248) und der Gesamtzahl der Plätze (14.335) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

- 2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.**
- 3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 198 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 196 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.**
- 4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.**
- 5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haus-**

haltsentwurfes für das Jahr 2024 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -